

TTIP NEWSLETTER

Ausgabe 11 | 14.02.2017 | www.vzbv.de/ttip

verbraucherzentrale

Bundesverband

INHALT

- Verbraucherrechte in Handelsabkommen
- Forderungen des vzbv zur Bundestagswahl
- CETA im Europäischen Parlament
- Wie geht es weiter mit TTIP?
- Aktuelle Entwicklung in der EU-Handelspolitik
- Aktuelle Studien und Positionen



TERMINE

15. Februar

Abstimmung zu CETA im Europäischen Parlament

15. März

G20 Consumer Summit, Berlin

20.-22. März 2017

TACD Annual Forum, Washington

VZBV-STUDIE ZU VERBRAUCHERRECHTEN IN HANDELSABKOMMEN

„Früher ging es in Verhandlungen um Handelsabkommen im Wesentlichen um einen Abbau von Zöllen, (...) Fragen zu Umweltschutz, Verbraucherschutz und sozialen Standards waren nicht Gegenstand der Verhandlungen. Ich habe das bedauert, zum Beispiel als ich Umweltministerin war, weil man (...) auch einmal schauen sollte, ob auch in anderen Ländern nachhaltige Landwirtschaft betrieben wird.“

Angela Merkel beim [Neujahrsempfang der IHK Köln](#)

Gerade weil „moderne“ Handelsabkommen einen weitergehenden Anspruch haben als klassische Zollabkommen, ist auch für den vzbv von besonderem Interesse, inwieweit Fragen des Verbraucherschutzes in aktuellen Handelsabkommen verankert sind. Hierzu hat der vzbv eine Studie in Auftrag gegeben.

Handelsabkommen, die den Anspruch haben globale (Handels-)Regeln zu setzen, müssen die Rechte von Verbrauchern sichern und hohe Standards gewährleisten. Auch um das Vertrauen von Verbrauchern in globale Märkte zu stärken.

Die Studie untersuchte verbraucherbezogene Regelungen in den Abkommen EU-Kanada, EU-Vietnam, EU-Korea, USA-Korea, das plurilaterale TPP-Abkommen sowie einzelne WTO-Regeln. Grundlage der Untersuchung waren die *UN Guidelines for Consumer Protection*, da diese der derzeit wohl umfassendste internationale Standard für Verbraucherschutz und Verbraucherwohl-fahrt sind.

Im Ergebnis zeigt sich, dass es in den untersuchten Abkommen nur wenig explizit auf Verbraucher bezogene Regeln gibt. Außerdem ist der Begriff „Verbraucherschutz“ nicht als spezielles Schutzgut in die Zielsetzungen von Handelsabkommen oder ihre allgemeinen Ausnahmeregelungen aufgenommen.

Impressum

Verbraucherzentrale
Bundesverband e.V.

Markgrafenstraße 66

10969 Berlin

Referentin Int. Handelspolitik

Linn Selle

linn.selle@vzbv.de

Anregungen zum Newsletter
nehmen wir gerne entgegen.

Vor diesem Hintergrund fordert der vzbv deutlichere Regeln zur Sicherung des Verbraucherschutzes in Handelsabkommen. Außerdem sollten verbraucherrelevante Regeln in einem eigenständigen Kapitel zu „Handel und Verbraucherschutz“ festgehalten werden. Weiterhin benennt die Studie auch konkrete best-practices aus bereits verhandelten Abkommen (u.a. im Bereich Produktkennzeichnung und Onlinehandel), die in andere Handelsabkommen übernommen und ausgebaut werden sollten.

Das Forderungspapier des vzbv findet sich [hier](#). Die gesamte Studie [hier](#).

FORDERUNGEN DES VZBV ZUR BUNDESTAGSWAHL

Am 24. September wird ein neuer Deutscher Bundestag gewählt. In seinen 15 Kernforderungen zur Bundestagswahl setzt sich der vzbv dafür ein, dass die Parteien in ihren Wahlprogrammen einen starken Verbraucherschutz verankern. Denn durch gute Verbraucherschutzpolitik steigt das Vertrauen in Politik und Wirtschaft.

Im Hinblick auf die Handelspolitik fordert der vzbv, dass Verbraucher durch die Vereinbarung von verbraucherpolitischen Goldstandards vom Freihandel profitieren müssen.

Handelsabkommen müssen für Verbraucher konkrete Vorteile bieten – ihre Interessen müssen bei solchen Abkommen zwingend berücksichtigt werden. Verbraucherschutz muss daher als Schutzbegriff eingeführt werden. Zudem muss in Handelsabkommen auf entsprechende existierende Verbraucherschutzprinzipien verwiesen werden. Nur so können Handelsabkommen ein Hebel sein, um wieder mehr Vertrauen in globale Handels- und Wertschöpfungsketten zu vermitteln. Die Festschreibung des in Europa vorherrschenden Vorsorgeprinzips, einen Verzicht auf eine verpflichtende regulatorische Kooperation sowie Regeln zum Investorenschutz sind unerlässlich. Die Alternative wäre es, sich auf klassische Handelsabkommen mit einem Abbau von Zöllen und der Konzentration auf unstrittige Märkte, wie zum Beispiel den Maschinenbau, zu beschränken.

Mehr Informationen zu den vzbv-Forderungen zur Bundestagswahl finden sich [hier](#).

CETA IM EUROPÄISCHEN PARLAMENT

Der Handelsausschuss des Europäischen Parlaments (EP) stimmte am 24. Januar dem CETA-Abkommen zu. Somit ist der Weg frei, am 15. Februar CETA grünes Licht im Plenum des Europäischen Parlaments zu geben. Zuvor hatte zwar der Ausschuss für Beschäftigung und Soziales gegen CETA votiert, der Umweltausschuss hatte hingegen seine Zustimmung signalisiert.

Mit von der Partei bei der Abstimmung im EP wird am 15. Februar auch der kanadische Premierminister Justin Trudeau sein. Er spricht vor der Abstimmung zu den Europaabgeordneten.

Nach einem (aller Voraussicht nach) positiven Votum der Abgeordneten für CETA ist der Ratifizierungsprozess auf europäischer Ebene abgeschlossen. Das Abkommen wird voraussichtlich noch vor der Sommerpause vorläufig angewandt. Hierzu müssen nach der EP-Abstimmung die kanadische Regierung und die EU-Kommission offizielle Notifikationen über die Ratifizierung austauschen. Die vorläufige Anwendung betrifft jedoch nicht die Regeln zum Investitionsschutz, die durch die nationalen Parlamente der Mitgliedsstaaten ratifiziert werden müssen.

AKTUELLE ENTWICKLUNGEN IN DER EU-HANDELSPOLITIK

Die neue Regierung der USA hat auch die Handelspolitik der Europäischen Union gehörig durcheinandergewirbelt. Standen die letzten Jahre vor allem im Zeichen einer immer weiterschreitenden und vertieften Handelsliberalisierung, so wird es im Jahr 2017 vielmehr darum gehen, erreichte Regeln der Welthandelsorganisation zu erhalten. In diesem Kontext sieht EU-Handelskommissarin Cecilia Malmström die EU als ein Vorbild liberaler Handelspolitik in der Welt. In einer Rede zur **Zukunft der Handelspolitik** [sagte](#) sie:

“Wer im 21. Jahrhundert denkt, dass wir wieder großartig werden, indem wir Grenzen wieder schließen, Handelshemmnisse wieder einführen und die Bewegungsfreiheit der Menschen einschränken, der ist zum Scheitern verurteilt”

Der [Ausstieg](#) der USA aus dem transpazifischen **TPP-Abkommen** wurde per Dekret beschlossen und wird auch Auswirkungen auf die handelspolitische Strategie der Europäischen Union haben. Denn mit einigen TPP-Partnern hat auch schon die EU Handelsabkommen abgeschlossen, oder hat diese zumindest in Planung (wie u.a. mit Japan, Vietnam und Kanada).

Offen ist derzeit, ob die verbliebenen elf TPP-Unterzeichnerstaaten einen weiteren Anlauf für einen Abschluss des Abkommens [nehmen](#), oder es gar um

China erweitern, das sich derzeit als Retter der globalen Handelsordnung [ge-riert](#).

Die Europäische Kommission ihrerseits will derzeit in Verhandlung befindliche Handelsabkommen stärken. Wenige Tage nach dem Amtsantritt von Donald Trump empfing Cecilia Malmström den mexikanischen Handelsminister und bestärkte ihren Willen, die derzeitigen Verhandlungen mit Mexiko Priorität [ein-zuräumen](#). CDU-Europaabgeordneter Daniel Caspary forderte die EU solle nun die Lücke füllen, die der Rückzug der USA in handelspolitischen Fragen reiße.

Im Laufe der Anhörungen der künftigen Regierungsmitglieder der neuen US-Regierung schälen sich langsam aber sicher **Eckpfeiler einer handelspolitischen Strategie der USA** heraus:

- Zunächst sollen alle bereits verhandelten Abkommen auf den Prüfstand gestellt werden, um diese im Lichte der US-Interessen zu verbessern. Danach sollten mit ausgewählten Partnern (auch den TPP-Staaten) neue bilaterale Abkommen verhandelt werden, so der Sprecher des Weißen Hauses Sean Spicer.
- Der designierte Handelsminister Wilbur Ross unterstrich in seiner Anhörung er werde einen Schwerpunkt auf gleichzeitige und gegenseitige Zugeständnisse setzen. Außerdem müsse man die Durchsetzung von Handelsabkommen verbessern.
- Inhaltliche Schwerpunkte in Handelsabkommen der US-Regierung sind laut Wilbur Ross und US-Handelsberater Peter Navarro die Verhandlung von Ursprungsregeln („rules-of-origin“), die Abschaltung von Stahl- und Aluminiumdumping und die Verringerung des US-Handelsdefizits (das US-Leistungsbilanzdefizit [betrug](#) 478 Milliarden Dollar im Jahr 2016).
- In der soweit erkennbaren handelspolitischen Strategie der USA hat sich Deutschland sowohl als Vorbild und Feindbild herausgeschält. Auf der einen Seite wolle man eine „German-style economy“ in Bezug auf die Stärken der industriellen Produktion, so Navarro. Gleichzeitig wurde aber auch der deutsche Leistungsbilanzüberschuss (297 Milliarden Dollar, höchster weltweit) und die Rolle Deutschlands in der Eurozone scharf kritisiert.

WIE GEHT ES WEITER MIT TTIP?

Kurz vor der Amtseinführung von Donald Trump als 45. Präsident der Vereinigten Staaten haben die EU-Handelskommissarin Malmström und ihr US-Counterpart USTR Michael Froman eine **Zwischenbilanz der TTIP Verhandlungen** [veröffentlicht](#). In dem vierseitigen Dokument fassen sie zusammen, was in den dreijährigen Verhandlungen erreicht wurde und welche Fragen noch offen sind. Größere Differenzen gebe es noch bei der gegenseitigen Anerkennung von Standards und Zulassungsverfahren sowie beim Investorenschutz. Die Handelsminister unterstrichen die ökonomische und strategische Bedeutung von TTIP für Europa und die USA.

Der Appell ist jedoch bislang beim **neuen Mieter im Weißen Haus** verhallt: Donald Trump hat sich zwar noch nicht explizit zu TTIP geäußert, sein handelspolitischer Berater, Peter Navarro, beschrieb TTIP jedoch schon in einem Interview als „tot“. In den Augen der Trump-Regierung ist TTIP ein faktisch multilaterales Abkommen, weswegen es für die Vereinigten Staaten nicht attraktiv sei (siehe auch unten „aktuelle Entwicklungen“).

In dem Kontext haben Vertreter der US-Regierung bereits bei einigen EU-Mitgliedsstaaten angeklopft, um die Chancen für bilaterale Abkommen auszuloten (was rechtlich nicht möglich ist, da die Handelspolitik in der alleinigen Zuständigkeit der EU-Kommission liegt).

Dies spiegelt weitestgehend die **sehr kritische Haltung der US-Regierung gegenüber der Europäischen Union** wider. Der mögliche neue Botschafter der USA in der Europäischen Union, Ted Malloch, hat die EU in einem Interview mit der Sowjetunion [verglichen](#). Ebenso zeigt die Diskussion über ein Handelsabkommen zwischen den USA und dem Vereinigten Königreich, dass es auf der anderen Seite des Atlantiks zumindest derzeit größere Sympathien für ein US-UK Handelsabkommen gibt, als für ein Abkommen mit der Europäischen Union.

Neben einem neuen Versuch für TTIP haben die schleppenden Verhandlungen jedoch auch einige **sektorale Erfolge** gezeitigt: So wurde ein Abkommen zu gegenseitigen Anerkennungen von „Good Manufacturing Practices“ im Pharmabereich geschlossen. Außerdem wurde ein Abkommen zu Finanzdienstleistungen geschlossen.

AKTUELLE STUDIEN UND POSITIONEN

- Ein kritischer Punkt der TTIP-Verhandlungen aus Verbrauchersicht ist die Ausgestaltung der regulatorischen Kooperation. Rote Linie für den vzbv ist jedwede Annäherung an das US-amerikanische „notice-and-comment“ System. Doch vielleicht kommt es in den USA noch schlimmer: [The Atlantic](#) gibt einen Überblick über das derzeitige **regulatorische System in den USA und deregulatorische Reformen** über die der US-Kongress derzeit berät.
- EU-Handelskommissarin [äußerte](#) sich kürzlich zur **Transparenz von Handelsverhandlungen**: „Handelsabkommen sollten nicht hinter verschlossenen Türen geschlossen werden“. Zwar könne nicht im Livestream verhandelt werden (auch weil die Verhandlungen gelegentlich recht langweilig seien), aber man müsse offen mit seinen Positionen umgehen und diese überprüfbar machen. Das begrüßt der vzbv. Die EU-Kommission sollte eine transparente Verhandlungsführung zur Bedingung bei der Aufnahme von Handelsabkommen machen.
- Derzeit läuft eine Konsultation zu einem neuen handelspolitischen Akronym: MICS, dem „**Multilateral Investment Court System**“. Das System soll ein dauerhaftes Gericht sein, das Investorenstreitigkeiten auf Grundlage von Regeln in Handelsabkommen schlichtet. Für den vzbv ist eine multilaterale Institution grundsätzlich sinnvoll, aber es kommt vor allem auf die Ausgestaltung der materiellen Rechte von Investoren an. Interessierte Verbände und Bürger können sich an der öffentlichen Konsultation [beteiligen](#). Der vzbv wird sich an der Konsultation beteiligen und hat bereits im letzten Jahr eine Stellungnahme abgegeben. Bis Ende 2017 will die EU-Kommission ein Mandat der Mitgliedsstaaten zur Aufnahme der Verhandlungen erwirken.
- Das US-Magazin [Politico](#) gab Anfang Januar einen Einblick in die **handelspolitische Gedankenwelt von Donald Trump** und die politische und gesellschaftliche Debatte in den USA. Der Artikel zeigt, wie konsistent Trump's Überzeugungen über die Zeit geblieben sind, nämlich dass die Vereinigten Staaten durch die handelspolitische Liberalisierung verloren haben. Grundsätzlich könnte eine stärkere Ansiedelung von Unternehmen in den USA einer besseren Ausbildung und Jobs den Weg bereiten. Gleichzeitig bestehe aber auch die Gefahr eines starken Protektionismus, wie ihn die Welt zuletzt in den 1930er Jahren gesehen habe.

Sie möchten diesen Newsletter nicht länger erhalten? Dann senden Sie bitte eine E-Mail an ttip@vzbv.de.